

Hansestadt Stendal
Moltkestraße 34 – 36
39576 Hansestadt Stendal

Antrag per Mail an beide Adressen

senden:

antrag-verkehrsbehoerde@stendal.de
antrag-sondernutzung@stendal.de

ggf. mit der Bitte um Weiterleitung
an den Landkreis Stendal

[Eingangsvermerk:]

Antrag

auf Sondernutzung gem. § 18 StrG LSA / z.B.
Aufgrabungen, Stellung von Gerüsten und Containern

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem.
§ 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO vom Verbot, Hindernisse auf
die Straße zu bringen

auf verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 Abs.
6 StVO (Sperrgenehmigung/VAO)

Achtung: Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor Aufnahme der Arbeiten einzureichen!

Antragsteller	Firma / Name, Vorname:
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer):
	Telefon-Nr.: Fax-Nr.:
	E-Mail:

Maßnahme / Grund der Sperrung:	
Ort, Straße, HausNr.:	
Beginn und Dauer der Maßnahme:	
Ausführende Firma:	
Verantwortlicher Bauleiter:	Zertifikat-Inhaber: Ja Nein
Telefon des Bauleiters:	

I. Antrag auf Sondernutzung gem. § 18 StrG LSA / z.B. Aufgrabungen, Stellung von Gerüsten und Containern, Plakate, Straßencafé, Werbestände – Hansestadt Stendal

Nutzung der beanspruchten Fläche:

Lagerung von Baumaterial/Baustelleneinrichtung
Aufstellung eines Baugerüsts
Aufstellung eines Bauzaunes
Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens
Aufstellung eines Containers
Plakate, Großwerbeträger, Anzahl: Größe:

Aufgrabung von öffentlichem Verkehrsgrund
Straßencafé
Warenauslage
Werbekstand, mobile Promotion
Fläche siehe unten, Anzahl der Personen:

Größe und Belastung der beanspruchten Fläche:

	Fahrbahn	Gehweg	Radweg	Parkplatz	Grünflächen	Sonstige	Achslast / Lastwert
Länge (m)							
Breite (m)							
Fläche (m ²)							
Tiefe (m)							
Restbreite (m)							
Befestigungsart (z.B. Beton, Asphalt, Pflaster)							

II. Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO vom Verbot, Hindernisse auf die Straße zu bringen – Landkreis Stendal

- ☐ Zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund beantrage ich die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.

Eine Ausnahmegenehmigung kann nur für Maßnahmen erteilt werden,

- bei denen der Gehweg betroffen ist und
- bei denen mindestens 1m nutzbare Restbreite auf dem Gehweg verbleibt.

Ausgenommen hiervon sind jedoch Aufgrabungen.

Soweit die erforderlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, ist eine verkehrsrechtliche Anordnung (Punkt III.) zu beantragen.

III. Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO (Sperrgenehmigung/VAO) – Hansestadt Stendal

Art der Verkehrsbeschränkung:	
Fahrbahneinengung – verbleibende Restbreite:	Teilweise Sperrung Gehweg – verbleibende Restbreite:
Halbseitige Sperrung des Verkehrs	Gesamtsperrung Gehweg
Gesamtsperrung des Verkehrs	Sperrung Fahrradverkehr
Ein Lage- und Verkehrszeichenplan ist diesem Antrag beigelegt.	
Notwendige Verkehrsbeschränkung (Haltverbote, Umleitung, Baustellenampel, u.ä.):	
.....	
Bedenken Sie auch den notwendigen Arbeitsraum!	

Es wird ausdrücklich versichert, dass die Bauherrin / der Bauherr und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Unterschrift

Ort

Datum